

SAMMELSURIUM

GRUNDRECHTE-REPORT 2012

Der Grundrechte-Report erscheint dieses Jahr zum mittlerweile 16. Mal. Der vom BAKJ (Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen) und sieben weiteren Bürgerrechtsorganisationen herausgegebene Band behandelt als „alternativer Verfassungsschutzbericht“ die Gefährdung der Bürger- und Menschenrechte durch staatliche Akteure_innen.

In 41 Artikeln wird wieder ein gelungener Überblick über die derzeitige Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland gegeben. Die Stärke dieses Reports liegt einmal mehr darin, so unterschiedliche und komplexe Themen wie bspw. die immer weiter ausgedehnten staatlichen Überwachungsmaßnahmen, die Kriminalisierung antifaschistischen Engagements, die deutschen Kooperationen mit Folterstaaten oder befristete Arbeitsverträgen als Dauerzustand in kurzen und gut verständlichen Artikeln aufzuarbeiten, ohne dabei inhaltlich ungenau zu werden. Das Ergebnis ist eine erschreckende Chronik des Jahres 2011, die dringend zur Lektüre empfohlen wird! [sk]

Grundrechte-Report 2012 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M. 2012, 240 Seiten, 10,99 €.

STRAFANZEIGE GEGEN NESTLÉ

Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und die kolumbianische Gewerkschaft Sinaltrainal haben bei der Schweizer Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen die Nestlé AG und führende Direktoren des Konzerns eingereicht. Dem Konzern wird vorgeworfen, er habe für den Gewerkschafter Luciano Romero des kolumbianischen Nestlé-Tochterkonzerns Cicolac nicht ausreichend Schutzmaßnahmen getroffen, weswegen Romero 2005 in Kolumbien von Paramilitärs mit 50 Messerstichen ermordet werden konnte. Es handelt sich um einen Präzedenzfall, denn erstmals könnte darüber entschieden werden, was die Mutterkonzerne von transnationalen Unternehmen beachten müssen, wenn sie in Konfliktregionen tätig sind. Romero hatte recherchiert, welche Verbindungen es zwischen dem örtlichen Cicolac-Management, seinen größten Milch-Lieferanten und den rechtsradikalen Paramilitärs gab. Er erhielt Todesdrohungen, nachdem er vom lokalen Nestlé-Management fälschlich als Guerillero diffamiert worden war. Der paramilitärische Ex-Kommandant Salvatore Mancuso hat ausgesagt, Cicolac habe Zahlungen an seine Einheiten geleistet. Die Schweizer Unternehmensführung wusste vom Fehlverhalten ihrer Vertreter in Kolumbien und von der Bedrohung der Gewerkschafter vor Ort. Sie blieb dennoch untätig. Weiterhin wird die Staatsanwaltschaft die spannende Frage zu prüfen haben, ob in diesem Fall erstmalig ein Unternehmen statt einzelner Mitarbeiter_innen strafrechtlich belangt werden kann. [sr]

SCHLUSS MIT DEM STRICH

Vor wenigen Wochen beschloss der Senat in Hamburg eine Kontaktverbotsverordnung für den Stadtteil St. Georg. Freier, die dort Prostituierte ansprechen, müssen seitdem mit einem Bußgeld von bis zu 5000 Euro rechnen. Die Innenbehörde sieht darin ein angemessenes Mittel, um die seit 1980 geltende Sperrgebietsverordnung, die Prostitution in diesem Stadtteil untersagt, durchzusetzen. Fast genau zehn Jahre zuvor hatte der Bundestag mit dem „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“ eines der liberalsten Prostitutionsgesetze der Welt verabschiedet. Ziel war es damals die rechtliche und soziale Stellung von Sexarbeiter_innen in Deutschland zu verbessern. Prostituierte können sich seitdem offiziell als solche melden und Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung beanspruchen. Wie das Beispiel Hamburg aber zeigt, lässt sich Sexarbeit illegalisieren, selbst wenn sie nicht mehr als sittenwidrig gilt. So z.B. dadurch, dass sie von der Landesregierung noch immer lokal verbannt werden kann. Besonders perfide wird

die Angelegenheit, wenn Politiker_innen wie der Hamburger Innenminister Michael Neumann (SPD) den Beschluss mit einem feministischen Anstrich versehen: „Das ist ein Ansatz, der sich nicht gegen die Frauen richtet, sondern gegen die Männer, denn das Problem sind in Wirklichkeit die Männer, die diese Dienstleistungen nachfragen.“ Doch durch die Verordnung werden Sexarbeiterinnen wegen fehlender Einkommensmöglichkeiten zunehmend prekariert. Die meisten Prostituierten lehnen die Kriminalisierung ihrer Freier ab. Sie fühlen sich in Opferrollen gepresst und ihrer Lebensgrundlage beraubt. Eine wirkliche emanzipatorische Perspektive lässt sich letztlich also erst dann entwickeln, wenn der Ausgangspunkt das Individuum ist und der Fokus auf dessen Selbstbestimmungsrecht liegt. Denn nicht die Sexarbeiterinnen und Freier sollten zur Verfehlung erklärt werden und somit als Zielscheibe für moralische und juristische Verurteilungen erhalten, sondern die sie umgebenden gesellschaftlichen Umstände. Denn trotz allem guten Willen: Sexarbeit stellt seit Jahrhunderten einen Schauplatz dar, auf dem begleitet von der Aushandlung vergeschlechtlicher, ökonomischer und rassifizierender Zustände vor allem um die Deutungshoheit von patriarchalen Vorstellungen von Ordnung und Moral gerungen wird. Die staatliche Repression festigt dabei seit jeher eine bürgerliche Doppelmoral, die die Prostitution schon immer gesellschaftlich ächtete oder ihr gar repressiv begegnete. Gleichzeitig wurde und wird käuflicher Sex aber als notwendiges Angebot und erwünschtes Erprobungsfeld in einer patriarchalen Gesellschaft erachtet. [hs]

DEN NAZIAUFMARSCH STOPPEN!

Internationale Solidarität statt völkischer Wahn! Das „Hamburger Bündnis gegen Rechts“ ruft dazu auf mit vielfältigen Aktionen, wie Demonstrationen, Blockaden und Kundgebungen den Nazi-Aufmarsch am 2. Juni 2012 in Hamburg zu verhindern. Aufruf und Infos unter: www.keine-stimme-den-nazis.org

